

Bild 9

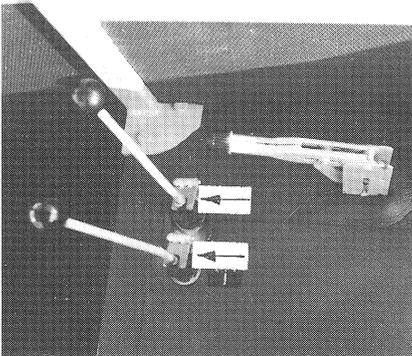


Bild 10

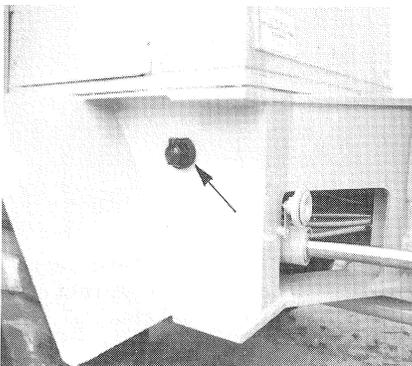


Bild 11

2 Fahren auf öffentlichen Straßen

2.1 Fahren auf öffentlichen Straßen (ohne Heckbagger)

Der Fahrer muß im Besitz eines Führerscheines mindestens der Klasse IV sein und den Führerschein sowie die Betriebserlaubnis mit Ausnahme genehmigung mit sich führen.

Vor Antritt der Fahrt im öffentlichen Straßenverkehr sind folgende Sicherheitsmaßnahmen für den Straßenverkehr zu treffen:

- Schaufelarm anheben und Schaufel ankippen. Der tiefste Punkt des Schaufelarmes bzw. Schaufel muß mindestens 30 cm (12") über der Fahrbahn stehen.
- Kugelblockhahn (Bild 9/Pfeil) schließen, das Bild zeigt die geschlossene Stellung.
- Beide Bedienelemente im Fahrerstand mittels der Arretierungen blockieren (Bild 10/Pfeil).
- Die Schaufelschneide ggf. Schaufelzähne mit dem Schaufelschutz abdecken. Die elektrische Anlage vom Schaufelschutz mit der Steckdose am Hinterwagen (Bild 11/Pfeil) verbinden und eine Funktionskontrolle der Blinkbegrenzungsleuchten durchführen.

VORSICHT!

Fahren auf öffentlichen Straßen mit gefüllter Schaufel ist verboten.

2.2 Fahren auf öffentlichen Straßen mit Heckbagger

Vor Antritt der Fahrt in öffentlichen Straßenverkehr sind die Sicherheitsmaßnahmen wie im Abschnitt 2.1 und zusätzlich folgende Vorkehrungen durchzuführen.

- Heckbagger nach links verschwenken und seitlich versetzen. Kübel bis zum Anschlag einschwenken, Stiel und Ausleger in engste Entfernung zueinander bringen. Ausleger (Bild 12/1) und Schwenkwerkträger (Bild 12/2) mit einem dafür vorgesehenen Bolzen verbinden. Der Bolzen ist Bestandteil der Bordausstattung. StVZO-Beleuchtungsanlage beidseitig (Bild 12/3) einhängen und festschrauben.
- Gliederkette am Tieflöffel und Ausleger einhängen und mit Spannschloß festziehen (Bild 13/ Pfeil). Abstützung bis zum Anschlag hochziehen.
- Kabelstecker für StVZO-Beleuchtung mit der Steckdose (Bild 14/ Pfeil) verbinden und eine Funktionskontrolle durchführen.

HINWEIS!

Bei einem längerem Transport des Laders mit Heckbagger muß die Ladehöhe beachtet werden. Durch Abbauen des Heckbaggers kann Laderaum auf ein Minimum beschränkt werden.

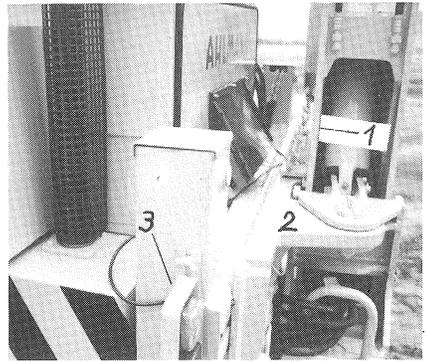


Bild 12



Bild 13



Bild 14